

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Bezirk Oberfranken

Gau Nord



BSSB Gau Oberfranken Nord, Mitgliederverwaltung
Sabine Herr, Freiberg 51, 96250 Ebensfeld

Mitgliederverwaltung

Sabine Herr

Freiberg 51

96250 Ebensfeld

Tel. 09533/1224

An alle
Schützenvereine und –gesellschaften
im Schützengau

Mobil Nr. 0171/7521992

e-mail Sabine.Herr@t-online.de

Oberfranken Nord

Freiberg, 30.06.2024

Änderungen und Anpassungen im Passwesen

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

ab Mai 2024 gelten folgende Punkte, die bei Änderungen im Passwesen zu beachten sind:

Kosten für Schützenausweise:

Die Gebühren für Schützenausweise müssen nach 20 Jahren angepasst werden.

Es erfolgt eine Erhöhung auf 12,-€. Die Preisanpassung gilt ab dem 01.01.2023.

Die Schützenausweise für Mitglieder in der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse bleiben kostenfrei.

Rückgabe von Schützenausweisen:

Alte Schützenausweise müssen nicht mehr zwingend an den Gau / BSSB zurückgegeben werden.

Wie die Vereine damit handhaben, ist deren Entscheidung.

Dies bedeutet wie folgt:

- Bei Austritt: Ausweise von ausgetretenen oder verstorbenen Mitgliedern können direkt vom Verein vernichtet werden. Eine Verlusterklärung bei Austritt nicht mehr notwendig.
- Bei Passänderung(Name, Geburtsdatum, Disziplinen): Auf die Rückgabe des Schützenausweises oder der Verlustmeldung kann verzichtet werden. Notwendig ist allerdings der Änderungsantrag mit den Unterschriften des Mitglieds und des Vereins, incl. Stempel. Akzeptiert wird wie bisher der Änderungsantrag in Papier oder nun auch eingescannt in einer E-Mail.
- Erstvereinswechsel:
Kann nur über den Gau erfolgen.
Hierzu muss ein Änderungsantrag vom neuen Erstverein gestellt werden. Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Unterschriften und Vereinsstempel auf dem Antrag zu finden sind!
Das Einreichen des alten Schützenausweises, bzw. Verlustmeldung ist nicht mehr notwendig!
- Wechsel der Erstmitgliedschaft zum Jahreswechsel:
Hierzu muss ein Änderungsantrag über den neuen Erstverein gestellt werden. Schützenausweis ist nicht mehr notwendig.

Termin bis spätestens **Mitte Januar, gerne auch schon eher!**

Der Schütze unterliegt anschließend einer Sperre bis 30. Juni des Jahres.

Der Antragsteller kann bis dahin nur für die Disziplinen starten, welche abweichend vom bisherigen Erstverein auf dem Schützenausweis eingetragen waren.

- Mein BSSB:

Über den Zugang „Mein BSSB“ kann jedes Mitglied seine Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail) selbstständig aktualisieren.

Erfolgt über „Mein BSSB“ eine Änderung der kritischen Felder (Name, Geburtsdatum) oder der Startberechtigung wird standardmäßig nur noch ein digitaler Schützenausweis ausgestellt.

Auf Wunsch kann weiterhin ein Schützenausweis beantragt werden, die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Mitglied.

Durchgeführte Änderungen werden anschließend in ZMI aktualisiert und stehen sofort den Vereinen zur Verfügung sofern ZMI genutzt wird.

Bei Änderungen der Startberechtigung (nur zeitliche begrenzt möglich) erfolgt ein Hinweis an den 1. Schützenmeister, allerdings nur bei hinterlegter E-Mail-Adresse!

- Anträge über den Gau:

Akzeptiert wird wie bisher der Änderungsantrag in Papier oder nun auch eingescannt in einer E-Mail.

- Eingehende Schützenausweise/Verlustmeldungen bei Austritt:

Sämtliche Unterlagen hierzu werden generell an den BSSB weitergereicht. Eine Entsorgung beim Gau wird nicht durchgeführt.

Für Rückfragen stehe ich euch jederzeit zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Mitgliederverwaltung im Gau Nord